

## Anlage 19

### Fachspezifische Anlage für das Fach Technik

**vom 23.09.2015**  
**- Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

- Technik als von Menschen Gemachtes im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur verstehen;
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und bewerten;
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einsetzen;
- Ein didaktisches und methodisches Konzept für Technikunterricht erstellen und begründen;
- Lernprozesse im Technikunterricht planen, durchführen und evaluieren;
- Modelle und Medien für den Unterricht nach technikdidaktischen Kriterien auswählen und erproben;
- Modelle und Medien planen, herstellen, verwenden und evaluieren.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

- Interesse an technischen Aufgaben und anderen Lösungen;
- Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen;
- Pädagogische und lernpsychologische Kenntnisse.

#### 3. Besondere Voraussetzungen

Einweisung in die Handhabung und sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen (Maschinenschein).

#### 4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

1) Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 10 (5) Allgemeiner Teil). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(2) Die Seminararbeit umfasst eine Erläuterung der Vorgehensweise bei der Anfertigung eines Werkstückes, einer maschinellen Einrichtung, einer elektronischen oder digitalen Schaltung, eines Modells, eines technischen Experiments sowie die dazu gehörende Dokumentation. Die Seminararbeit kann im Sinne eines technischen Pflichtenheftes angefertigt werden.

Ein Referat beinhaltet eine Präsentation im Seminar und die schriftliche Ausarbeitung eines durch den Studierenden im Seminar übernommenen Themas. In der Textfassung müssen die sich in Diskussion und kritischer Rückmeldung ergebenden Veränderungen der mündlich vorgetragenen Version berücksichtigt werden.

Die Prüfungsleistung „Portfolio“ umfasst in der Regel sechs Leistungen. Kombinationen der Modulprüfungen, wie in §12, Abs. 1, Nr. 1 bis 6 und 8 bis 10 des Allgemeinen Teils festgehalten, werden hierbei ausgeschlossen. Leistungen im Rahmen eines „Portfolio“ können die Arbeit in den Werkstätten, eine Erstellung von Unterrichtssequenzen, Arbeit in Lehr-Lern-Laboren, eine Entwicklung theoretischer Konzepte, der Aufbau von Experimentalstationen, Inputstatements, Literaturrecherchen, Beantwortung von Lernfragen, Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ähnliches sein.

## 5. Technik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>K P</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
tec320 Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz	MM 1	Pflicht	3 SE	9	1 Seminararbeit oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Portfolio
<b>Gesamt</b>				<b>9</b>	